

Kurztitel

Schifffahrt - Regelung der Donauschifffahrt

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 74/1956

Inkrafttretensdatum

27.01.1955

Außerkrafttretensdatum

31.12.1992

Beachte

Für die Slowakische Republik (BGBI. Nr. 1047/1994) wurde eine Kopie des Vertrages (einschließlich etwaiger Änderungen) erstellt.

Zwar nicht formell aufgehoben, aber spätestens seit dem Untergang der Tschechoslowakei (CSFR) mit 31.12.1992 kann dieser Vertrag als nicht mehr in Kraft stehend angesehen werden. In der Aufzählung der Weitergeltung von Verträgen für die Tschechische Republik in BGBI. III Nr. 123/1997 ist dieser Vertrag nicht enthalten.

Langtitel

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechoslowakischen Republik betreffend die Regelung der Donauschifffahrt

StF: BGBI. Nr. 74/1956

Ratifikationstext

Das vorliegende Abkommen ist gemäß seinem Artikel 17 am 27. Jänner 1955 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel

Die Österreichische Bundesregierung und die Regierung der Tschechoslowakischen Republik vereinbaren im Interesse des Handels- und Schiffsverkehrs zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage des Prinzips der Freiheit der Schifffahrt folgendes: